

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Diên Hông – Gemeinsam unter einem
Dach e.V.
Waldemarstraße 33
18057 Rostock

Bearbeitet von: Rosenow, Heike
Telefon: 0385-588 7619
E-Mail: H.Rosenow@bm.mv-regierung.de
Az: VII 396-2-126-2014
Schwerin, den 2. Oktober 2019

**Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG
M-V) vom 20. Mai 2011 in Verbindung mit der Weiterbildungslandesverordnung
(WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011**

Antrag vom 30. August 2019

Aktenzeichen: 396-2-126-2014 (bei jedem Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Frau Düskau,

auf Ihren oben genannten Antrag ergeht nachfolgender

Anerkennungsbescheid

1. Die Einrichtung „Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ wird gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V in Verbindung mit § 3 Absatz 1 WBLVO M-V als Einrichtung der Weiterbildung staatlich anerkannt.
2. Die Anerkennung gilt vom 29. Februar 2020 bis zum 18. September 2023.
3. Mit der Anerkennung ist die Einrichtung gemäß § 6 Absatz 3 WBFöG M-V berechtigt, den Zusatz „**Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern**“ zu führen.
4. Dieser Bescheid ergeht gemäß § 10 Absatz 5 WBLVO M-V in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Nummer 5 des Landesverwaltungskostengesetzes (VwKostG M-V) gebührenfrei.

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 1 Absatz 1 WBLVO M-V für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

Mit Datum vom 30. August 2019 stellten Sie für die Einrichtung „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ einen Antrag auf Anerkennung gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V.

Mit den Antragsunterlagen legten Sie einen Nachweis über die AZAV-Zertifizierung (Nr. 802250) der „HZA – Hanseatische Zertifizierungsagentur GmbH“ vor. Das AZAV-Zertifikat gilt auf Grund der Gleichstellung nach § 4 Absatz 2 Satz 1 WBLVO M-V als anerkanntes Qualitätsmanagement-Zertifikat.

Die Voraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V sind erfüllt. Daher ist die Einrichtung „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ für den Zeitraum der Gültigkeit des vorliegenden Qualitätsmanagement-Zertifikates, maximal jedoch für fünf Jahre (§ 9 Absatz 1 WBLVO M-V), anzuerkennen.

Aufforderungen:

Sie sind verpflichtet, Änderungen, die die Voraussetzungen für die Anerkennung der Einrichtung betreffen, unverzüglich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzuteilen (§ 8 Absatz 1 WBLVO M-V).

Mit diesem Anerkennungsbescheid verbinde ich die Erwartung, dass Sie, sofern Sie über mindestens einen Veranstaltungsort in Mecklenburg-Vorpommern verfügen und somit Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern anbieten, diese Angebote in die Online-Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern (www.weiterbildung-mv.de) einstellen und regelmäßig aktualisieren. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an die Weiterbildungsinformation und Beratung in M-V, Online-Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern „BILDUNGSNETZ M-V“, Baustraße 7a in 19061 Schwerin (Tel.: 0385/64682-0, Fax: 0385/64682-22 oder E-Mail: wib@wib-mv.de).

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 8 Absatz 1 und 2 WBLVO M-V sowie § 9 Absatz 3 WBLVO M-V weise ich ausdrücklich hin.

Die Anerkennung im „Per-se-Verfahren“ ist ein in sich geschlossenes Verfahren. Die erteilte Anerkennung ist an keine Verlängerungsfrist gebunden. Vielmehr kann zum Zeitpunkt der „Re-Zertifizierung“ des Qualitätsmanagement-Zertifikates auch ein erneuter „Per-se-Antrag“ eingereicht werden. Für eine lückenlose, an den vorherigen Zeitraum anschließende Anerkennung sollte der Antrag beim Zertifizierer so rechtzeitig gestellt werden, dass auch die staatliche Anerkennung noch termingerecht erteilt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. i.V. Matthias Schoon